



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0920</b>
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Überführung von privaten Parkhäusern in die öffentliche Hand</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.07.2020</b>	<b>10</b>	<b>x</b>	
<b>Planungsausschuss</b>	<b>17.09.2020</b>	<b>9</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

**zu 1.**

In Abhängigkeit der jeweiligen vertraglichen Ausgestaltung der bestehenden Erbbaurechte für Tiefgaragen und Parkhäuser an städtischen Grundstücken beträgt die Entschädigung bei Vertragsende bis zu 2/3 des Verkehrswertes der - baurechtlich genehmigten und mit ausdrücklicher Zustimmung des Grundstückseigentümers errichteten - Bauwerke zum Zeitpunkt des Erbbaurechtsendes. Die Wertermittlung erfolgt ggfs. zu gegebener Zeit durch den Gutachterausschuss.

**zu 2.**

Läuft die Vertragsdauer ab, ohne dass das Erbbaurecht verlängert wird, gehen die Bauwerke nebst Nebenanlagen, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Grundstück vorhanden sind, kraft Gesetzes (§ 94 BGB) ggfs. mit Entschädigung (siehe Antwort zu 1) als Bestandteil des Grundstücks – mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Übernahme bestehender Lasten, Instandhaltung usw.) - in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.

Ein Weiterbetrieb durch die öffentliche Hand z. B. KFG wäre – mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen – grundsätzlich möglich.

**zu 3.**

Hierzu müsste zuerst eine Erhebung erfolgen, deshalb ist der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt (Kurzfristig-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

keit) keine Aussage möglich.